

Ingenieurvertrag

Zwischen der Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH
Industriestraße 1
91634 Wilburgstetten

diese vertreten durch siehe § 9

nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und dem Ingenieurbüro
(bei Bietergemeinschaften /
Arbeitsgemeinschaften alle Mitglieder)

vertreten durch

nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird für das Projekt / die Baumaßnahme:

Reaktivierung der Bahnstrecke 5331 im Abschnitt Wilburgstetten - Dombühl für den SPNV

über die Erbringung folgender Fachplanungs- und besonderer Leistungen:

schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen / Gutachten

nachfolgender Vertrag geschlossen.

Beteiligte / zuständige Stellen

Vertragsabwickelnde Stelle: Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH
Industriestraße 1
91634 Wilburgstetten

für den Bahnbetrieb zuständige Stelle: wie vor

Bauüberwachende Stelle: wie vor

Rechnungsadresse: wie vor

Beteiligte Behörden:
Behörde für hoheitliche (bauaufsichtliche)
Aufgaben Regierung von Mittelfranken,
Sachgebiet 32
Promenade 27
91522 Ansbach

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gegenstand des Vertrages
§ 2	Bestandteile des Vertrages
§ 3	Leistungen des Auftragnehmers
§ 4	Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter
§ 5	Termine und Fristen
§ 6	Haftpflichtversicherung / Sicherheitsleistung des Auftragnehmers
§ 7	Vergütung
§ 8	Ergänzende Vereinbarungen
§ 9	Vertretung des Auftragnehmers
§ 10	Vertretung des Auftraggebers

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind nachfolgende Leistungen:
- Schalltechnische Untersuchung nach der 16. BImSchV** (Anlage 1.5 - Teil 01)
 - Schalltechnische Untersuchung nach der TA Lärm** (Anlage 1.5 – Teil 02)
 - Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung Baubetrieb** (Anlage 1.5 – Teil 03)
 - Erschütterungstechnische Untersuchung gemäß DIN 4150** (Anlage 1.5 Teil 04)
 -
- 1.2 Die Baumaßnahme unterliegt
- den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes.
 - den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.
 - den Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes

§ 2

Bestandteile des Vertrages

- 2.1 Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteile:
- | | |
|-------|---|
| VI.1 | Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB) |
| VI.3 | ZVB Rechnungsprüfung, Feststellungsvermerke |
| VI.6 | ZVB Regelungen zur Datenverarbeitung |
| VI.14 | Liste der Fachlich Beteiligten |
- 2.2 Der Auftragnehmer hat darüber hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Erlasse zu beachten:
- Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen der Bayer. Staatsregierung
 - Alle aktuell gültigen Regelwerke für nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen
 - Hilfsweise nach vorheriger Abstimmung mit dem AG die gültigen Richtlinien der DB Netz AG
 - Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B in der aktuellen Fassung)

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungserbringung Widersprüche aus den Vorgaben des Auftraggebers erkennt, hat er auf diese unverzüglich hinzuweisen.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers, Beauftragung, Kostenobergrenze

- 3.1 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung der in der Projekt- und Leistungsbeschreibung (Anlagen 1.5 und 1.7) beschriebenen Leistungen.

- Hiervon ausgenommen sind jene Leistungen, die in der Leistungsbeschreibung als optionale Leistungen gekennzeichnet sind. Für diese optionalen Leistungen gelten die Regelungen in § 1 Nr. 1.5 AVB StB (VI.1.StB).

3.2 Für den Austausch von Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, GIS-Daten sowie Leistungsverzeichnissen werden die folgenden Formate vereinbart. Sind für die gleiche Art von Unterlagen mehrere Formate vereinbart, schuldet der Auftragnehmer die Übergabe in sämtlichen vereinbarten Formaten.

- Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (4-fach) zu übergeben.
- Planunterlagen sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber entsprechend Anlage VI.4.4.StB im OKSTRA-Format in digitaler Form auszutauschen. Die Daten sind in Form von Objekten im XML - Format (OKSTRA-XML) zu übergeben. Vom "Objektkatalog Planbearbeitung" der Bayerischen Staatsbauverwaltung ist die aktuell eingeführte Version zu verwenden.
- Planunterlagen sind im dxf/dwg - Format zu übergeben.
- Planunterlagen sind im pdf-Format zu übergeben.
- Beschreibungen und Berechnungen sind als Word- bzw. Excel-Datei zu übergeben.
- Beschreibungen und Berechnungen sind im pdf-Format zu übergeben.
- Sofern im pdf-Format zu übergeben ist, ist für Protokolle, Erläuterungsberichte und Dokumente, die einen endgültigen archivfähigen Status erlangen, das Format PDF/A als Langzeitarchivierung gemäß ISO 19005 zu erstellen. Es sind alle drei Ausprägungen des Formats A-1 bis A-3 möglich und entsprechend der gebotenen Zweckmäßigkeit auszuwählen.
- GIS-Daten sind im shp-Format zu übergeben.
- Leistungsverzeichnisse sind im GAEB XML-Format entsprechend Anlage VI.10.StB zu erstellen und nach den dortigen Regelungen zum GAEB-Datenaustausch zu übergeben.
-

3.3 Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart. Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.

3.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.

3.5 Die Leistungen umfassen alle erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

3.6 Leistungsänderung

Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen der Leistungen anordnen, sofern sie für den Auftragnehmer nicht unzumutbar sind. Bestehen Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich seine Bedenken dem Auftraggeber mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber rechtzeitig vor der Ausführung von Leistungen darauf hinzuweisen, dass es sich seiner Meinung nach um zusätzlich zu honorierende Leistungen handelt, den voraussichtlichen Zeitaufwand zu benennen und die Entscheidung des Auftraggebers über die Anordnung entsprechender Leistungen abzuwarten.

Das Honorar für zusätzliche Leistungen wird grundsätzlich pauschaliert und vor Aufnahme der Leistung schriftlich vereinbart. Hierfür ist grundsätzlich der in § 7 (1.3) vereinbarte Stundensatz zugrunde zu legen. Auf Verlangen sind neue Ausführungsfristen zu vereinbaren.

3.7 Optionale Leistungen

Die Übertragung von optionalen Leistungen erfolgt erst durch gesonderte schriftliche Mitteilung. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung aller im Vergabeverfahren vorausgeschätzten Leistungen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in der Leistungsanfrage miteinbezogenen optionalen Leistungen bei schriftlichem Auftrag des Auftraggebers zu erbringen.

Die Kennzeichnung der optionalen Leistungen in der Leistungsbeschreibung dient ausschließlich dazu, darauf hinzuweisen, welche Leistungen zusätzlich relevant werden können und für welche ein Preisangebot erforderlich ist.

3.8 Nebenkosten

Geräte und Materialien, die für eine fachgerechte Erfüllung der Aufgaben vorausgesetzt werden, sind als Gemeinkosten mit dem Honorar abgegolten.

§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

4.1 Der Auftraggeber stellt die folgenden, bereits erstellten Unterlagen zur Verfügung, die der Auftragnehmer seinen Leistungen zu Grunde zu legen hat:

<input checked="" type="checkbox"/>	Geotechnischer Bericht vom 04.11.2024 (Los 1) / 23.07.2024 (Los 2)
<input type="checkbox"/>	Verkehrsuntersuchung vom
<input type="checkbox"/>	Umweltverträglichkeitsstudie vom
<input type="checkbox"/>	Landschaftspflegerischer Begleitplan vom
<input checked="" type="checkbox"/>	technische Vorplanung vom 11/2024
<input type="checkbox"/>	Bauwerksskizze vom
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf vom 11/2024
<input type="checkbox"/>	Bauwerksentwurf vom
<input type="checkbox"/>	Feststellungsentwurf vom:
<input type="checkbox"/>	Planfeststellungsbeschluss vom
<input type="checkbox"/>	sonst. Genehmigungsverfahren (<i>Wasserrechtsverfahren</i>) vom
<input checked="" type="checkbox"/>	Bestandspläne mit Stand vom 11/2024 <input type="checkbox"/> in Papierform <input checked="" type="checkbox"/> digital <input type="checkbox"/> gemäß beigefügter Planliste
<input type="checkbox"/>	Ausschreibungs- und Bauvertragsunterlagen
<input type="checkbox"/>	Ausführungsunterlagen
<input type="checkbox"/>	

4.2 Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlichen Beteiligten im Planungszeitraum erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Entwurfsplanung: Fertigstellung voraussichtlich <i>bis KW 12 (2025)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Bauwerksentwurf: Fertigstellung voraussichtlich <i>bis KW 12 (2025)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Feststellungsentwurf: Fertigstellung voraussichtlich <i>bis KW 29 (2025)</i>

5 Termine und Fristen

Für die Leistungen des Auftragnehmers nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Beginn der Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchung:	20.01.2025
Auftaktgespräch zwischen AN und AG	bis 22.01.2025
Übergabe der schalltechnischen Untersuchung gemäß 16. BImSchV (Endzustand)	24.02.2025
Übergabe der erschütterungstechnischen Untersuchung (Endzustand)	24.02.2025
Übergabe der schalltechnischen Untersuchung gem. AVV Baulärm (Bauzustand)	21.03.2025
Übergabe der erschütterungstechnischen Untersuchung (Bauzustand)	21.03.2025
Fertigstellung aller Leistungen zum Abschluss der Entwurfsplanung	08.05.2025
Fertigstellung aller Leistungen zur Einreichung der Genehmigungsplanung	10.09.2025
Fertigstellung aller vertraglichen Leistungen	30.03.2026

Auf der Grundlage der vorgenannten Termine erarbeitet der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber unverzüglich nach Vertragsschluss einen Zeit- und Ablaufplan betreffend die Planung. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wird der Auftragnehmer diesen Terminplan in regelmäßigen Abständen überprüfen und, soweit sich die Projektumstände geändert haben, fortschreiben bzw. an dessen Fortschreibung mitwirken.

§ 6 Haftpflichtversicherung / Sicherungsleistung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 16 AVB müssen mindestens betragen:

a) für Personenschäden	3.000.000 EUR
b) für sonstige Schäden	3.000.000 EUR

Der AN hat binnen zweier Wochen nach Vertragsabschluss das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen nachzuweisen.

Verfügt der Auftragnehmer über keine Berufshaftpflichtversicherung, ist zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung Sicherheit zu leisten durch Hinterlegung einer Bürgschaft eines Institutes nach Maßgabe von § 18 Nr. 2 VOL/B in Höhe von fünf v.H. des Auftrags.

Kommt der AN seiner Verpflichtung eines vereinbarungsgemäßen Versicherungsschutzes nicht nach, ist der AG zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

§ 7 Honorar, Vergütung

7.1 Mit dem Honorar / der Vergütung sind sämtliche in der Projekt- und Leistungsbeschreibung (Anlagen 1.5 und 1.7) beschriebenen Leistungen einschließlich sämtlicher sich aus diesem Dokument sowie aus sämtlichen Bestandteilen des Vertrages ergebenden Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers abgegolten.

Honorarangebot gem. Leistungsbeschreibung Anlage 1.5	EUR
Schalltechnische Untersuchung nach der 16. BImSchV (Anlage 1.5 - Teil 01)	
Schalltechnische Untersuchung nach der TA Lärm (Anlage 1.5 – Teil 02)	
Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung Baubetrieb (Anlage 1.5 – Teil 03)	
Erschütterungstechnische Untersuchung gemäß DIN 4150 (Anlage 1.5 Teil 04)	
Die Leistungen werden gemäß Anlage Nr. 1.5 angeboten mit	

Stundensätze

Ordnet der Auftraggeber über die in 7.1 vereinbarten Leistungen hinaus weitere Leistungen an, die nicht mit den angebotenen Leistungen abgedeckt sind und welche auf Anforderung des AG ausschließlich nach Zeitaufwand honoriert werden können, sind für diese Leistungen folgende Stundensätze zugrunde zu legen:

_____ EUR/h für den Ingenieur

_____ EUR/h für techn. / wissenschaftl. Mitarbeiter

_____ EUR/h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter

- 7.2 Vertraglich vereinbart werden ausschließlich Nettobeträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern in Vertragsbestandteilen Angaben zur Höhe von Bruttobeträgen oder Umsatzsteuer gemacht werden, sind diese ausschließlich informativ.
- 7.3 Abrechnung und Vergütung erfolgt gemäß den tatsächlich erbrachten Leistungen.

§ 8

Ergänzende Vereinbarungen

- 8.1 Teilnahme an und Protokollführung bei Besprechungen
Der Auftragnehmer nimmt an erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgesprächen und dergleichen teil und fertigt für diese entsprechende Niederschriften an.

§ 9

Personaleinsatz des Auftragnehmers

- 9.1 Als fachlich Verantwortliche (Leitender Mitarbeiter / Projektleiter) für die Erbringung der vertraglichen Leistungen und dessen Vertreter werden benannt (Name, Qualifikation):

- 9.2 Ein etwaiger Austausch des zuvor benannten Personals bestimmt sich nach § 1 Nr. 1.6.2 ff. Anlage 1.1 (AVB) und eine Änderung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 10

Vertretung des Auftraggebers

- 10.1 Die vom AN bei der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen, insbesondere Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute sind nicht berechtigt, den AG rechtsgeschäftlich zu vertreten. Ausgeschlossen sind daher insbesondere Erklärungen, Vereinbarungen und Anordnungen, die eine Zahlungspflicht des AG begründen können.
- 10.2 Ist auf Seite 1 dieses Vertrages eine vertragsabwickelnde Stelle angegeben, hat der Auftraggeber diese zu seiner Vertretung bei der Abwicklung des Vertrages bevollmächtigt. Die Vertretung des AG / der Vertrag abwickelnden Stelle wird ausschließlich von den nachfolgend namentlich benannten Personen wahrgenommen:

Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH, Jochen Egner

Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH, Michael Schaub

Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH, Heino Seeger

Nickol & Partner AG, Daniela Sprenger (Projektleitung/ Projektsteuerung)

Nickol & Partner AG, Simon Mitterreiter (Projektsteuerung)

Die Vertretungsmacht der gesetzlichen Vertreter und Personen, deren Vertretungsmacht bestimmt ist (z. B. Prokuristen), auf Seiten des Auftraggebers oder der vertragsabwickelnden Stelle wird durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

Auftraggeber:	Auftragnehmer:
..... den den
(Ort/Datum)	(Ort/Datum)
.....
Unterschrift)	(Unterschrift)